



Pressemitteilung

Bad Schwartau, 04.05.2020

Liebe Eltern und Kinder,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Neufassung der Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein vom 01.05.2020 sieht vor, dass Spiel- und Sportplätze ab dem 4. Mai unter Einhaltung gewisser Bedingungen wieder geöffnet werden können. Voraussetzung für die örtliche Umsetzung in Bad Schwartau ist, dass die Stadt für ihre eigenen Spiel- und Sportplätze ein Hygienekonzept erarbeitet und auf die Einhaltung hinwirkt. Private Betreiber von Spielplätzen haben das Konzept dem Ordnungsamt zur Kenntnis zu geben und in eigener Verantwortung auf die Einhaltung zu achten.

Mit Bezug auf die städtischen **Spielplätze** freue ich mich daher mitzuteilen, dass diese ab dem 04.05.2020 sukzessive wieder geöffnet werden. Bis Mittwoch sind dann hoffentlich alle Spielplätze wieder nutzbar.

Eine Freigabe der Anlagen erfolgt jeweils unmittelbar nach erfolgter Erneuerung der Beschilderung und Entfernung der Absperrungen, damit alle Nutzenden über die geltenden Regeln informiert sind.

Das Betreten und der Aufenthalt auf öffentlichen Spielplätzen sind unter folgenden Rahmenbedingungen zulässig:

1. Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen den Kinderspielplatz nicht betreten.
2. Ansammlungen von Erwachsenen und Jugendlichen sind untersagt.
3. Alle Personen haben auf dem Kinderspielplatz den Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten. Das Mindestabstandsgebot gilt nicht für Sorgeberechtigte bzw. Aufsichtspersonen gegenüber dem eigenen Kind. Sie sind dafür verantwortlich, dass das Kind den Mindestabstand zu anderen Personen einhält.
4. Das Spielen der Kinder in Gruppen sollte möglichst unterbleiben.



5. Die Nutzung von Spielgeräten hat nacheinander zu erfolgen, sofern nicht der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten werden kann.

Ich appelliere an alle Eltern, ihrer Eigenverantwortung in dieser Hinsicht nachzukommen und ihre Kinder entsprechend anzuleiten.

Meine Mitarbeiter werden die Entwicklung der Spielplatznutzung beobachten. Sollte es aus infektionshygienischer Sicht erforderlich sein, müsste im Einzelfall gegebenenfalls wieder gegengesteuert werden.

Hinsichtlich der Nutzung von öffentlichen und privaten **Sportanlagen**, die sich im Freien befinden, gelten für den Freizeit- und Breitensport zur Ausübung kontaktfreier Sportarten folgende Bedingungen:

1. der Sport muss kontaktfrei durchgeführt werden,
2. der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Sportlern untereinander und zu den Trainerinnen und Trainern ist stets zu wahren,
3. insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten sind Hygienemaßnahmen einzuhalten,
4. Umkleiden, Duschen, Gemeinschaftsräume und Gastronomie bleiben geschlossen,
5. eine Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt,
6. Zuschauerinnen und Zuschauer dürfen die Einrichtungen nicht betreten sowie
7. weitere vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und den einzelnen Sportfachverbänden entwickelte Empfehlungen werden vor Aufnahme des Sportbetriebs umgesetzt und vor Ort in schriftlicher Form zur Information der Nutzerinnen und Nutzer mit dem Hinweis auf deren Verbindlichkeit ausgehängt.

Die Sportanlagen der Stadt Bad Schwartau werden ebenfalls sukzessive durch Austausch der Beschilderung geöffnet.

Die Bedingungen für die Nutzung der Sportanlagen gelten auch für die **Skateranlage und Dirtbahn**.



Stadt Bad Schwartau
Der Bürgermeister

Das staatlich anerkannte Jodsole-
und Moorheilbad zwischen Lübeck,
Ostsee und Holsteinischer Schweiz

Partnerschaften mit den Städten
Bad Doberan/Mecklenburg-Vorpommern,
Czaplinek/Polen, Villemoisson-sur-Orge/Frankreich

Partnerschaft mit dem
Aufklärungsbataillon 6
„Holstein“

Bitte teilen Sie diese Informationen!

Ständig aktuelle Infos erhalten Sie unter www.bad-schwartau.de und auf
[Facebook unter Dr. Uwe Brinkmann.](#)

Ich danke für Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund!

Bleiben Sie gesund!

Ihr

(Dr. Uwe Brinkmann)
Bürgermeister